

Friedrich

Steuerberechnung:

Vergütung für Juli 1922		12 960 M
davon 10%		1 296 M
Die Ermäßigung beträgt nach den neuen Bestimmungen		
für Sie selbst	20 M	
" Ihre Ehefrau	20 "	
" 4 Kinder 4 x 30 =	120 "	
Abgeltung nach § 13 E.St.G.	45 "	205 "
		1 091 M
mithin an Steuern einzubehalten		

12 960 M

Pauls

"Zwölftausendneunhundertsechzig Mark" Vergütung für den Monat Juli 1922 habe ich aus der Kasse der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica erhalten.
 Berlin, den .

Umg. 12 960.- M
 - Minder 1 091.-
 nitensinpa 11 869.- M

2. An
 Herrn Dr. Friedrich Baethgen

in Bohrbach b/Heidelberg,
Gartenstr. 18.

Handwritten note: Klausurpinner durch 6.

Auf Grund der neueren Bestimmungen haben Sie vom 1. Juli 1922 ab jährlich zu beziehen:

a) Grundvergütung	28 000 M
b) Ortszuschlag	7 200 "
c) 160% Teuerungszuschlag von a und b =	56 320 "
d) weitere 55% Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M Einkommen	5 500 "
e) eine widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe von	4 000 "
	101 020 M

oder monatlich 8 418,33 M.

Der Unterschied zwischen der bisherigen Monatsvergütung von 6805 M und der jetzigen beträgt mithin 1 613,33 M. Die bisherige Vergütung abzüglich 615 M Steuern ist bereits zur Zahlung angewiesen worden. Der Rest von 1 613,33 M abzüglich 161 M Steuern = 1 452,33 M wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

Steuerberechnung ist umseitig angegeben.

Steuer-

Handwritten: Kämpf. ab 12/8

Handwritten: K 12/8